

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

Richtlinie zum Berufspraktikum der Studiengänge Elektrotechnik Kommunikationssysteme, allgemeine Elektrotechnik und Energiesysteme und Automation des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik



Aufgabe und Inhalt

Ziel des Berufspraktikums ist es, die Studierenden an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeld heranzuführen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant sollen professionelle Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennenlernen. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über die technischen Gegebenheiten, die für ihre künftige Berufstätigkeit wichtig sind. Betriebliche Zusammenhänge, (Arbeitsablauf, Geräteinsatz, Abteilungsorganisation, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Bereichen u.a.) werden ihnen im Rahmen des Berufspraktikums verdeutlicht. Die Praktikantin bzw. der Praktikant sollen voll in den Arbeitsablauf eingegliedert werden und keine Sonderstellung einnehmen. Die berufspraktische Tätigkeit umfasst ingenieurnahe Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektro- und Informationstechnik.

Werden Berufspraktikum und Bachelorarbeit im selben Betrieb durchgeführt, ist sicherzustellen, dass sich die Aufgaben in diesen beiden Bereichen klar unterscheiden.

Dauer und Zeitpunkt

Das Berufspraktikum findet in der Regel zu Beginn des letzten Studienseesters statt und dauert 8 Wochen, d.h. 40 Arbeitstage.

Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht für die Vertiefungsrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (ISE) der Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik, bei der das Berufspraktikum im 4. Studienseester mit einer Dauer von 12 Wochen stattfindet.

Fehlzeiten (insbesondere durch Urlaub oder gesetzliche Feiertage, aber auch längere Erkrankung) dürfen nicht dazu führen, dass die angegebene Anzahl von Wochen unterschritten wird. Das Berufspraktikum ist möglichst ohne Unterbrechung in einem Betrieb, an einem Arbeitsplatz abzuleisten.

Weitere Details zu dem Berufspraktikum sind in dem entsprechenden Modulblatt der jeweiligen Studienrichtung geregelt.

Ausbildungsförderung, Krankenversicherung, Studentenwerksbeitrag

Für Ausbildungsförderung, Krankenversicherung und Studentenwerksbeitrag gelten die üblichen Regelungen des Studiums am Hochschulstandort.

Auskünfte erteilt:

Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Mönkhofer Weg 136/ 140
23562 Lübeck

Telefon: 0451/ 300 - 5023
- 52 50

Fax: 0451/ 300 - 52 36

E - Mail: ei@fh-luebeck.de